

Merkblatt zum redaktionellen Pflichtpraktikum

1 Allgemeine Informationen

Betreuung

Die Betreuung, Vor- und Nachbereitung Ihres redaktionellen Pflichtpraktikums übernimmt **Dr. Renate Hackel-de Latour** (renate.hackel@ku.de; Tel.: 08421 93 21554). Sie ist für alle Anliegen rund um das Praktikum Ihre erste Ansprechpartnerin.

Dauer und Zeitpunkt des redaktionellen Praktikums

Das redaktionelle Praktikum sollten Sie entweder **in den Semesterferien zwischen dem vierten und fünften oder zwischen dem fünften und sechsten Fachsemester** absolvieren. Nur in begründeten und vorab besprochenen Fällen kann das Praktikum auch zu einem anderen Zeitpunkt absolviert werden. Die Dauer des Praktikums muss **mindestens acht aufeinanderfolgende Wochen** betragen. Möglich ist auch, zweimal vier Wochen zu absolvieren. Eine kleinteiligere Stückelung ist nicht zulässig. Sie können das Praktikum auch im Ausland absolvieren. Über Stipendienmöglichkeiten für Auslandspraktika wie z.B. ERASMUS+, Informationsveranstaltungen und Workshops rund um Auslandspraktika sowie über juristische Besonderheiten informieren Sie sich bitte im International Office bei der Servicestelle Internationale Praktika (<http://www.ku.de/internationales/outgoing/praktikum/>; Ansprechpartnerin: Marianne Schön Müller, praktika-international@ku.de).

Bewerbung und Art der Praktikumsredaktion

Um Ihren Praktikumsplatz müssen Sie sich selbst bemühen und das sollten Sie frühzeitig tun. Viele Redaktionen haben lange Vorlaufzeiten, bis sie einen Praktikumsplatz zusichern können. Sechs Monate sollten Sie mindestens einplanen. Anerkannt werden Praktika **in journalistisch arbeitenden Redaktionen** aus den Bereichen Print, TV, Radio und Online oder bei Nachrichtenagenturen. Nicht anerkannt werden Praktika in Pressestellen und PR-Agenturen. Bei **Dr. Renate Hackel-de Latour** können Sie eine **Bescheinigung** darüber enthalten, dass es sich um ein Pflichtpraktikum handelt.

Begleitende Lehr- und Informationsveranstaltungen

Im **dritten Semester** findet eine etwa zwanzigminütige **Informationsveranstaltung** zur Planung und Vorbereitung des Praktikums und zu den formalen Anforderungen statt. Sie erhalten wichtige Informationen über die Voraussetzungen für die Anerkennung des Praktikums sowie hilfreiche Hinweise zur Planung und Bewerbung und zum weiteren Prozedere.

Im **Rahmen der Medienwerkstatt II** findet eine **einmalige Block-Veranstaltung als Kolloquium** zum redaktionellen Pflichtpraktikum statt. Sie **müssen an diesem Kolloquium teilnehmen**. Die Veranstaltung bietet eine vertiefende Vorbereitung auf die Tätigkeit in der Redaktion. Sollten Sie wegen Krankheit

nicht am Kolloquium teilnehmen können, müssen Sie **Dr. Renate Hackel-de Latour** informieren und ein Attest vorlegen. Sie werden dann eine **Ersatzleistung** erbringen müssen.

Erst im sechsten Semester (ggf. auch im siebten) müssen Sie sich über das KU-Campus-System für das Modul „Redaktionelles Pflichtpraktikum“ und die dazugehörige semesterbegleitende Modulprüfung regulär anmelden. Wer auf die Prüfungsanmeldung vergisst, hat den Zeitverlust bis zum Abschluss des Bachelorstudiums selbst zu verantworten.

Voraussetzung für ECTS-Punkte

Für die Anerkennung des Praktikums und den Erwerb der ECTS-Punkte sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Sie müssen das **achtwöchige Praktikum** erfolgreich absolvieren.
- Sie müssen eine **Bescheinigung** Ihrer Praktikumsredaktion vorlegen, in der unter Angabe des genauen Zeitraums und Ihrer Tätigkeit bestätigt wird, dass Sie das Praktikum absolviert haben. Eine Bescheinigung über das zu absolvierende Praktikum oder ein Vertrag genügen nicht. Die Bescheinigung muss nach Ende des Praktikums ausgestellt sein.
- Sie müssen **spätestens vier Wochen nach Ende** des Praktikums einen **Praktikumsbericht** abgeben (s.u.).
- Sie müssen **am Kolloquium teilnehmen**.

Fehlt eine der oben genannten Leistungen, kann das Modul nicht bestanden werden.

2 Der Praktikumsbericht

Funktion des Praktikumsberichts

Der Praktikumsbericht soll Ihnen in erster Linie eine Hilfe dabei sein, Ihre Erfahrungen strukturiert zu reflektieren. Er dient Ihnen als Leitfaden bei der Ordnung Ihrer Gedanken, Erfahrungen und Eindrücke und bietet Ihnen die Chance, das in Seminaren und Übungen Gelernte mit der praktischen Erfahrung in Verbindung zu bringen.

Umfang und Inhalt des Berichtes

Der Bericht sollte **ca. fünf DIN A4 Seiten** umfassen (Schriftgröße 12; 1,3 bis 1,5-facher Zeilenabstand). Er muss ein Deckblatt haben, auf dem Ihr vollständiger Name, Ihre Kontaktdaten, Ihr Fachsemester und der Name des Mediums, der Redaktion und die Redaktionsanschrift stehen. Wenn Sie das achtwöchige Praktikum in zwei verschiedenen Redaktionen absolvieren, müssen Sie zwei Praktikumsberichte schreiben und abgeben. Folgende Informationen sollte der Praktikumsbericht enthalten: Kurze Darstellung des Mediums, seiner Zielgruppe und der Redaktion(sstruktur), in der Sie gearbeitet haben; Darstel-

lung des Verlaufs Ihres Praktikums und Ihrer Aufgaben (tägliche Aufgaben ebenso wie besondere Projekte, Rechercheaufgaben, die Ihnen angetragen wurden); Reflexion über den Nutzen Ihres Studiums für die Bewältigung des redaktionellen Alltags (Welches Wissen und Können konnten Sie sinnvoll anwenden? Was haben Sie dazugelernt? Was möchten Sie weiter vertiefen? Wie bewerten Sie Ihr jetziges journalistisches Können im Vergleich zu der Zeit vor dem Praktikum und vor Ihrem Studium?); kritische Bewertung des Praktikums und der Praktikumsstelle (Welchen Nutzen hatte das Praktikum für Sie? Wie bewerten Sie Ihre Einbindung in die Redaktion? Wie bewerten Sie die Betreuung in der Redaktion?)

Eine Gliederung für einen Praktikumsbericht könnte so aussehen (Vorschlag):

Deckblatt mit Vorname, Name, Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail), Semester, Medienhaus, Redaktion und Zeitraum

Inhalt:

- 1 Art, Gestalt und Zielgruppe des Mediums: Kurzportrait
- 2 Die Redaktionsstruktur
- 3 Verlauf des Praktikums und Aufgaben
- 4 Einbindung des Praktikums in das Studium
- 5 Bewertung des Praktikums und Fazit

Der Bericht sollte **spätestens vier Wochen nach Ende des Praktikums** als Ausdruck bei **Dr. Renate Hackel-de Latour** abgegeben werden. Nach Möglichkeit sollte ihm bereits eine Bestätigung der Redaktion beiliegen. Diese kann aber auch nachgereicht werden. Gern dürfen Sie dem Bericht eine Arbeitsprobe aus der Zeit des Praktikums beilegen.

Angaben zum Praktikum im BA-Zeugnis

Sie haben die Möglichkeit, sich das Praktikum auf Ihrem **BA-Zeugnis** vermerken zu lassen. Dafür müssen Sie ein **Formblatt** ausfüllen, das von **Dr. Renate Hackel-de Latour** unterzeichnet wird und dem Prüfungsamt vorliegen muss, bevor Sie einen Antrag auf Ausstellung des Bachelorzeugnisses stellen. Das Formblatt finden Sie unter:

http://www.ku.de/fileadmin/1903/pruefungsamt/Bachelorstudieng%C3%A4nge/Sonstige_FB/Redaktionelles_Pflichtpraktikum.pdf